

Änderungsvertrag

zum Kooperationsvertrag Schurman-Gesellschaft e.V. vom 01.01.2008

zwischen

1. Stadt Heidelberg

vertreten durch den Oberbürgermeister

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

2. Verein „Schurman-Gesellschaft e.V.“

vertreten durch den Vorsitzenden des Vereins

- nachfolgend „Verein“ genannt -

Präambel

Der am 01.01.2008 in Kraft getretene Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein (nachfolgend „Kooperationsvertrag“ genannt) soll fortgeführt werden. Der Vertrag enthält in § 4 eine Regelung bezüglich der Höhe des Zuschusses. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten besteht die Notwendigkeit, den Zuschuss für die Zukunft anzuheben. Zudem soll die in § 5 festgelegte Vertragsdauer um weitere 4 Jahre verlängert werden.

§ 1 Ergänzung und Änderung des Kooperationsvertrages

1. § 4 des Kooperationsvertrages wird um den nachstehenden neuen Absatz 1a ergänzt:

"Ab dem 1. Januar 2011 gewährt die Stadt dem Verein einen jährlichen Zuschuss von 390.070 Euro, der sich aus einem Barzuschuss in Höhe von 261.040 Euro und der Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage in Höhe von 129.030 Euro zusammensetzt. Der Barzuschuss erhöht sich jährlich um 8.000 Euro zur Abdeckung der Personalkostensteigerungen."

2. § 5 des Kooperationsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014. Er verlängert sich jeweils um weitere 4 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

§ 2 Übrige Regelungen

Die übrigen Regelungen des Kooperationsvertrages bleiben unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Heidelberg, den Heidelberg, den

Stadt Heidelberg
Dr. Eckart Würzner
(Oberbürgermeister)

Schurman-Gesellschaft e.V.
Dr. Joachim Gerner
(Vorsitzender des Vorstands)